

# AT-Thurner Bau GmbH – Compliance Leitfadens



## Verhaltenskodex (Code of Conduct)

### Inhalt

Vorwort der Geschäftsführung .....	2
Unsere Grundsätze .....	3
Gesetzestreue .....	3
Keine Korruption oder Bestechung .....	4
Schutz unseres Unternehmens .....	6
Fairer Wettbewerb .....	7
Vermeidung von Interessenskonflikten .....	8
Vertraulichkeit und sicherer Umgang mit Daten .....	9
Anwendung des Verhaltenskodex .....	10
Hinweise auf Regelverstöße .....	10
Unsere Kontaktadressen .....	11

## **Vorwort der Geschäftsführung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

AT-Thurner Bau GmbH ist ein familiengeführtes Bauunternehmen mit Sitz in Imst/Tirol. Mit unserem engagierten Team von Fachkräften, Mitarbeitern und verlässlichen Partnern haben wir uns als eine maßgebliche Kraft in der regionalen Baubranche etabliert. Seit unserer Gründung im Jahr 1982 ist es unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Projekte – von individuellem Wohnbau bis hin zu groß angelegten gewerblichen und öffentlichen Bauten – ästhetisch ansprechend, nachhaltig und zukunftsfähig zu realisieren. Die hohe Qualität unserer Leistungen und die tiefe Verpflichtung zur Kundenzufriedenheit zeichnet uns aus.

Unser Schlüsselrezept, damit unser Familienunternehmen auch in Zukunft für qualitativ hochwertige Arbeit und stabile Arbeitsplätze für unsere rund 280 Mitarbeiter sorgen kann, liegt in der Bereitschaft, den kommenden Herausforderungen konstruktiv entgegenzusehen. In Zeiten des technologischen und ökologischen Wandels ist es wichtig, innovationsoffen zu bleiben, ohne dabei unsere Kernwerte wie Fairness, Respekt und Integrität sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch gegenüber Auftraggebern und anderen Mitbewerbern zu vernachlässigen. Zum guten unternehmerischen und beruflichen Alltag gehört die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und ethischen Standards durch unsere Unternehmensangehörigen. Denn nur auf dieser Grundlage können wir als Bauunternehmen eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft mitgestalten.

Um unseren eigenen Anspruch an rechtskonformes, ethisches und moralisches Verhalten zu unterstreichen, haben wir den vorliegenden Verhaltenskodex (Code of Conduct) erarbeitet, welcher der zentrale Dreh- und Angelpunkt unseres Compliance-Management-Systems darstellt. Die Einhaltung der darin enthaltenen Grundsätze gilt für alle Betriebsangehörigen bei AT-Thurner Bau, von der Geschäftsführung bis zu den einzelnen Mitarbeitern. Unser Verhalten in unserer alltäglichen Arbeit beeinflusst die Reputation unseres Unternehmens. Deshalb ist jeder Einzelne bei AT-Thurner Bau gefordert, die im Verhaltenskodex abgebildeten Grundsätze zu berücksichtigen, damit wir unseren gemeinsamen wirtschaftlichen Erfolg weiterhin auf stabile Standbeine stellen können.

Die Geschäftsführung von AT-Thurner Bau GmbH

Baumeister Ing. Josef Huber

Andrea Huber-Thurner

Lukas Huber, MSc

## Unsere Grundsätze

Unser Verhaltenskodex gilt ohne jegliche Ausnahme für alle bestehenden und zukünftigen Mitarbeiter von AT-Thurner Bau. Der Kodex dient als Richtschnur für unser Verhalten im unternehmerischen und beruflichen Kontext und versinnbildlicht die Werte, für die unser Unternehmen steht.

Unser Verhaltenskodex richtet sich ferner auch an unsere Subunternehmer, Lieferanten und Dienstleister. Dadurch wollen wir unseren Beitrag für rechtskonformes, ethisches und moralisches Verhalten in der gesamten Lieferkette leisten.

Im Folgenden erläutern wir, welche Prinzipien uns beim guten unternehmerischen und beruflichen Alltag leiten.

## Gesetzestreue

Wir handeln nach ethischen Grundsätzen und halten die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien ein. Die geltenden Gesetze, Normen und Gepflogenheiten aller Länder, in denen wir tätig sind, werden respektiert und sind bei allen geschäftlichen Transaktionen und Entscheidungen strikt eingehalten.

Entscheidend für die Gesetzestreue auf allen Ebenen unseres Unternehmens sind die Kenntnis der gesetzlichen Verpflichtungen. Als Unternehmensleitung stellen wir entsprechende Richtlinien, Schulungen und leicht verständliche Schulungsmaterialien bereit, um unsere Unternehmensangehörige – unabhängig von ihrer Position – zu sensibilisieren. Umgekehrt erwarten wir von unseren Mitarbeitern, dass sie sich mit den in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetzen vertraut zu machen.

### **Die Gesetzestreue unserer Mitarbeiter in unserer Unternehmenskultur ist verpflichtend.**

Rechtliche Regelverstöße können massive, oftmals kaum vorhersehbare negative Folgen für unser Unternehmen haben. Das gilt nicht nur für beträchtliche Straf- und Bußgeldzahlungen oder Schadensersatzleistungen wegen rechtlichen Fehlverhaltens, sondern auch der Verlust unserer hart erarbeiteten Unternehmensreputation, die auch gewichtige negative wirtschaftliche Konsequenzen für unbeteiligte Unternehmensangehörigen haben kann.

Doch nicht nur das Unternehmen wird bei rechtswidrigem Verhalten in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch der jeweilige Täter selbst – seine persönliche Integrität und sein Ruf, aber auch sein persönliches, familiäres und finanzielles Umfeld kann erhebliche Nachteile erleiden. Selbst kurzfristige Vorteile aus rechtswidrigen Verhalten können langfristige und schwere Nachteile nach sich ziehen, die in keinem Verhältnis zum erlangten Vorteil stehen.

Der Erfolg unseres Unternehmens gründet auf letztlich auf Gesetzestreue, Verlässlichkeit und Bewusstsein für die enorme Verantwortung für die Belegschaft, für die Partner und für die Kunden.

### **Deshalb wird strafrechtswidriges Verhalten in unserem Geschäftsverkehr nicht toleriert.**

Entsprechend unserer Zero-Tolerance-Policy werden in Fällen der Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen bzw. interner Richtlinien zu rechtskonformen, moralischen und ethischen Normen Konsequenzen gezogen. Dies reicht bei Disziplinarmaßnahmen von Verwarnungen bis zur Entlassung, aber auch strafrechtliche Anzeigen sind möglich. Wer unserem Unternehmen durch (straf-)rechtswidriges Verhalten Schaden zufügt, wird sich dafür verantworten müssen.

Geschäftskonformes Verhalten hängt jedoch nicht allein von der Einhaltung strafrechtlicher Normen ab – es ist auch der „gesunde Menschenverstand“, der Richtschnur für unser unternehmerisches Handeln darstellt. Sollten Zweifel bestehen, stehen in unserem Unternehmen die jeweiligen Vorgesetzten, aber auch die Ansprechpartner im Unternehmen selbst bzw. allenfalls auch externe Berater zur Verfügung. Ein konstruktiver Umgang in Zweifelsfällen gehört zu unserer Unternehmenskultur – wir klären im Zweifelsfall die Fragen durch Dialog ab, bevor Schäden entstehen.

### **Keine Korruption oder Bestechung**

Korruption und Bestechung sind die Gewährung von Geld oder anderen finanziellen Vorteilen zur Beeinflussung von Entscheidungen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir uns auf solche Praktiken nicht einlassen. Als Tiroler Bauunternehmen sind wir der Qualität unserer Leistungen, der Einhaltung von Verträgen und Terminen, den wettbewerbsfähigen und fairen Preisen sowie der Zuverlässigkeit und Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet. Korruption vergiftet die Dienstleistungsqualität, die Kunden und Partner zu Recht

erwarten, denn Korruption und Bestechung führen dazu, dass die innovativsten und qualitativ besten Unternehmen keine Chance haben. Letztlich beeinträchtigt Korruption nicht nur den Wettbewerb, sondern es leiden auch alle an einem Bauprojekt Beteiligten darunter: Die Preise sind zu hoch, die Qualität der Leistungen ist mangelhaft bzw. es fehlt das Engagement für eine innovative und kundenorientierte Kultur. Dementsprechend setzen wir uns für einen fairen Wettbewerb ein und lehnen Bestechung und Korruption, die den Wettbewerb verzerren, strikt ab.

**Deshalb darf kein Beauftragter und kein Mitarbeiter von AT-Thurner Bau unseren bestehenden oder zukünftigen Geschäftspartnern unzulässige Vorteile oder Vergünstigungen in direkter oder indirekter Weise verschaffen bzw. einfordern, wenn dadurch geschäftliche Transaktionen in unzulässiger Weise beeinflusst werden sollen – oder dadurch auch nur ein derartiger Eindruck entstehen könnte.**

Als Unternehmensleitung sorgen wir für Schulungen, Sensibilisierungen und Nachschlagewerke, um unsere Mitarbeiter zu informieren und Resilienzen zu schaffen. Als erste Richtschnur gilt auch hier wieder der „gesunde Menschenverstand“ – die Kontrollfrage lautet: „Wäre es Dir oder Deinem Partner unangenehm, wenn Dritte von der Vergabe oder Annahme von Vorteilen Kenntnis nehmen würden?“ Falls es in konkreten Fällen Zweifel gibt, soll das Gespräch mit unseren Vorgesetzten oder Leitungspersonen gesucht werden.

Unter das Verbot von Korruption bzw. Bestechung fallen beispielsweise:

- Zahlungen an Beamte, öffentliche Bedienstete oder Amtsträger, welche dazu angedacht sind, deren Leistungen zu beschleunigen, Entscheidungsprozesse zu „optimieren“ oder in eine gewisse Richtung herbeizuführen.
- Die Gewährung von persönlichen geldwerten Vorteilen oder Hingabe von Geld an Verantwortliche eines potentiellen Kunden oder Geschäftspartners zur Beeinflussung der Auftragsvergabe.
- Die Annahme oder Gewährung von Geschenken, Bewirtungen oder Veranstaltungseinladungen, die unangemessen großzügig sind bzw. nicht der allgemeinen Geschäftspraxis nach den lokalen Regelungen und Gepflogen entsprechen.
- Das Gewähren oder Annehmen von Rabatten zur Verwendung im privaten Bereich, wenn diese auch nicht anderen Mitarbeitern des Unternehmens gewährt würden.

Durch unsere strenge Anti-Korruptionshaltung bewahren wir nicht nur unser Unternehmen vor rufschädlichen Auswirkungen, sondern sichern damit in nachhaltiger Weise die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiter.

## **Schutz unseres Unternehmens**

Unser Unternehmen stellt beträchtliche Betriebsmittel bereit, die wir alle sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend verwenden. Umgekehrt schützen wir die Vermögenswerte unseres Unternehmens vor Diebstahl, Verschwendung, unüblicher Abnutzung oder Schaden infolge von Unachtsamkeit.

Unsere Mitarbeiter sind die Lebensader unseres Unternehmens. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stellen wir deshalb Betriebsmittel zur Verfügung, die Ihnen anvertraut sind. Die Betriebsmittel dürfen grundsätzlich nur für berufliche Zwecke genutzt werden – für eine private Nutzung muss eine Genehmigung beim Vorgesetzten eingeholt werden. Damit wollen wir sicherstellen, dass wir bei der Erledigung unserer Aufgaben stets mit notwendigen, zuverlässigen und funktionierenden Werkzeugen, Maschinen und Equipment ausgerüstet sind.

**Vermögens- oder Eigentumsdelikte werden ebenso nicht toleriert wie die Begehung anderer vorsätzlicher Straftaten in unserem Unternehmenskontext – denn solche Straftaten haben einen nachhaltigen Vertrauensverlust zur Folge und sind deshalb nicht akzeptabel.**

Deshalb erwarten wir von unseren Unternehmensangehörigen, dass sie

- Betriebsmittel ohne Genehmigung nicht an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen
- Betriebsmittel nicht zur Erzielung von Einkünften („Pfusch“) verwenden
- Betriebsmittel ohne Genehmigung nicht außerbetrieblich bzw. für private Zwecke nicht über das unbedingt notwendige Ausmaß (auch außerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeiten) verwenden.

Wenn wir Zweifel haben, klären wir dies ab, bevor etwas passiert. In unserem Unternehmen etablieren wir daher eine offene Gesprächskultur, um Konflikte bereits im Vorhinein zu bereinigen.

## Fairer Wettbewerb

Wir verstehen die Bedeutung fairer Wettbewerbsregeln für eine gesunde Marktökonomie und für den Schutz der Verbraucher: Ein fairer Wettbewerb fördert Innovation und trägt zur Qualität unserer Dienstleistungen rund um die Realisierung von Bauvorhaben bei. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir mit Kunden, Subunternehmern, Lieferanten und Mitbewerbern ehrlich und respektvoll umgehen. Durch die Einhaltung der Regeln zum fairen Wettbewerb halten wir uns an transparente und ehrliche Geschäftspraktiken, die das Vertrauen unserer Kunden in unser Unternehmen stärkt.

**Deshalb sind unlautere Geschäftspraktiken wie Irreführung der Kunden in Bezug auf Qualität oder Verfügbarkeit, abwertende Bemerkungen über Mitbewerber und dergleichen zu unterlassen. Verboten sind Absprachen von Preisen und sonstige illegale Verhaltensweisen, welche letztlich eine Einschränkung, Verfälschung oder Veränderung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.**

Uns ist bewusst, dass die Wettbewerbsregeln umfangreich und komplex sind – es finden sich Bestimmungen darüber im Kartellgesetz, in den Gesetzen gegen den unlauteren Wettbewerb sowie weiteren zahlreichen Vergabegesetzen. Damit in unserem Unternehmen die rechtlichen Regeln zum fairen Wettbewerb eingehalten werden können, werden wir Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, aber auch Nachschlagewerke zur Verfügung stellen.

Wir empfehlen insbesondere das Nachschlagewerk „Kartellrecht & Compliance“, das die BWB gemeinsam mit der WKO veröffentlicht hat und verweisen auf diese Erstinformation: <https://www.wko.at/oe/news/broschuere--kartellrecht-und-compliance.pdf>

Uns ist es wichtig, dass alle Mitarbeiter von AT-Thurner Bau die Wettbewerbsregeln einhalten. Denn die Verletzung solcher Bestimmungen können nicht nur persönliche strafrechtliche Konsequenzen für die betreffende Person haben (z.B. § 168b StGB in Bezug auf wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren), sondern können existentiell bedrohliche Geldbußen für Unternehmen nach sich ziehen, die zudem zu dessen Ausschluss von der Teilnahme an der Vergabe öffentlicher Aufträge führen kann.

Deshalb werden Verletzungen der Wettbewerbsregeln in unserem Unternehmen nicht toleriert. Dies schließt beispielsweise folgende Praktiken mit ein:

- Absprachen über Preise: Absprachen mit Wettbewerbern über Preise oder Konditionen, um den Markt künstlich zu beeinflussen.
- Marktaufteilung: Geheime Absprachen mit Wettbewerbern zur Aufteilung von Märkten oder Kunden, um den Wettbewerb einzuschränken.
- Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung: Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung, um Wettbewerber unrechtmäßig zu benachteiligen oder den Markteintritt neuer Wettbewerber zu verhindern.

Wir halten unsere Wettbewerber strikt von unseren Preisen, Kostenstrukturen, Kunden, Produkt- und Geschäftsstrategien und ähnlichen geschäftsrelevanten Informationen fern. Es handelt sich hierbei um unsere Geschäfts- bzw. Betriebsgeheimnisse, die dem Unternehmensinteresse dienen.

### **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verstehen wir, dass die Vermeidung von Interessenskonflikten entscheidend für die Integrität und das Vertrauen in unser Unternehmen sind. Dies stellt sicher, dass die Entscheidungen im besten Interesse unserer Kunden, unserer Stakeholder und unseres Unternehmens getroffen werden, was die Glaubwürdigkeit in unsere qualitativen Dienstleistungen und Produkte stärkt. Durch die proaktive Vermeidung von Interessenskonflikten sichern wir den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens sicher.

Interessenskonflikte können unter anderem sein:

- Nebenbeschäftigungen in Konkurrenzunternehmen, denn es könnten vertrauliche Informationen weitergegeben werden, die letztlich zu Verstößen gegen den lautereren Wettbewerb führen
- Annahme von Geschenken oder Gewährung von Gefälligkeiten, gerade wenn persönliche Rabatte oder Vorteile angenommen oder gewährt werden, um damit berufliche Entscheidungen zu beeinflussen.



**Nebenbeschäftigungen, welche dem Interesse von AT-Thurner Bau entgegenstehen (z.B. wenn Gründe des Wettbewerbs dagegensprechen), sind zu unterlassen, sofern sie nicht von der Geschäftsführung ausdrücklich genehmigt sind. Verboten sind deshalb auch Geschenke oder Gefälligkeiten im privaten Kontext, die sich auf berufliche Entscheidungen auswirken sollen.**

## **Vertraulichkeit und sicherer Umgang mit Daten**

Angesichts des digitalen Zeitalters sind wir uns als Unternehmen der kritischen Bedeutung des sicheren Umgangs mit Daten bewusst. Regeln zum Datensicherheitsmanagement schützen sensible Informationen vor unbefugtem Missbrauch und illegalen Zugriffen. Nur durch reflektiertes Datenmanagement, wo Daten vertraulich und sorgfältig behandelt werden, können wir das Vertrauen unserer Kunden und Partner wahren.

Vertraulichkeit ist im Umgang mit Geschäftsunterlagen und Informationen von hoher Bedeutung, denn damit bleiben wir wettbewerbsfähig. Unternehmensinformationen umfassen beispielsweise interne Berichte, Finanzdaten, Kundeninformationen oder Strategiepläne. Ein unsachgemäßer Umgang mit diesen Daten kann zu Daten-Leaks führen, die die Reputation unseres Unternehmens schädigen und nicht nur das Vertrauen von Kunden und Partnern untergräbt, sondern auch zu erheblichen rechtlichen Konsequenzen mit hohen Bußgeldern führen kann.

**Sämtliche Unternehmensinformationen werden daher sicher verwahrt und gegen Einsichtnahme oder Zugriff Dritter geschützt.**

Auch unsere IT-Geräte verwahren wir in geeigneter Weise, was unter anderem einen hinreichenden Passwortschutz umfasst. Persönliche Passwörter dürfen weder an Mitarbeiter noch an Dritte weitergegeben werden. Wir schützen unsere Unternehmensdaten ebenso wie die personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern, Kunden und Mitarbeitern mit den zur Verfügung stehenden, angemessenen und geeigneten Mitteln technischer und organisatorischer Natur vor unbefugtem Zugriff, missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

## **Anwendung des Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex ist für uns und unsere Mitarbeiter von AT-Thurner Bau verbindlich. Er kann von allen Mitarbeitern im Intranet eingesehen werden und ist auf der Homepage von AT-Thurner Bau veröffentlicht. Damit möchten wir unsere unternehmerischen Prinzipien und unsere Erwartungen gegenüber unseren Geschäftspartnern sowie allen Interessierten transparent machen. Gleichwohl lassen sich jedoch daraus keine Ansprüche Dritter ableiten.

Der Verhaltenskodex ist die Grundlage für weitere interne Regelungen, Leitfäden und Richtlinien innerhalb von AT-Thurner Bau. Diese sollen den vorliegenden Verhaltenskodex konkretisieren, ergänzen oder kommentieren.

Werden Übertretungen festgestellt oder gibt es in bestimmten Angelegenheiten Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vorgesetzten. Alle Meldungen und Anfragen werden sorgfältig untersucht.

## **Hinweise auf Regelverstöße**

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, gegen interne Vorschriften oder Gesetze können – bitte zeitnahe – an folgende Ansprechpartner oder Einrichtungen gemeldet werden:

- Direkter Vorgesetzter
- Geschäftsführung
- Internet-basierte Hinweisgeberplattform auf <https://at-thurner.meldesystem.at/>

Es steht allen Mitarbeitern offen, Meldungen über das Meldesystem zu erstatten.

Wir nehmen Meldungen und Informationen über Regelverstöße ernst, weil dies uns die Möglichkeit gibt, auf etwaige Missstände zu reagieren. Die Meldungen können auch anonym erfolgen. Oftmals wird es für eine sorgfältige Untersuchung erforderlich sein, dass sich der Hinweisgebende identifiziert – nur dann können Rückfragen gestellt oder ergänzende Informationen eingeholt werden.

Valide Meldungen und Hinweise können unser Unternehmen schützen. Hingegen grob fahrlässige oder gar vorsätzlich falsche Beschuldigungen und böswillige Denunziationen, die

über unsere Meldekanäle eingebracht werden, werden wir nicht tolerieren und entsprechende Maßnahmen ergreifen.

### **Unsere Kontaktadressen**

AT-Thurner Bau GmbH

Industriezone 22

6460 Imst (Österreich)

Telefon: 0043 5412 64 151

E-Mail: [office@thurnerbau.at](mailto:office@thurnerbau.at)